



Fallschirmsportverein Zerbst e.V.

Stand: 28.03.2024

Haselopstraße 12
39261 Zerbst/Anhalt

Website: www.FallschirmsportZerbst.de

E-Mail: Info@FallschirmsportZerbst.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Tandemsprünge, konventionelle Ausbildungssprünge und Durchführung von Absetzflügen für lizenzierte Fallschirmspringer

§ 1 Vertragsabschluss

Mit der Buchung eines Tandemsprungs, einer Ausbildung oder eines Absetzfluges, im Folgenden „Leistung“, kommt ein Vertrag zwischen dem Tandemgast, Sprungschüler oder Fallschirmspringer, im Folgenden **Gast**, und dem **Fallschirmsportverein Zerbst e.V.**, vertreten durch im zentralen Vereinsregister eingetragenen Vorstand, zustande. Grundlage dieses Vertrages sind die jeweiligen Beschreibungen und Bedingungen der Leistung sowie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Buchung einer Leistung oder Anmeldung zur Selbigen gilt als verbindliche Anerkennung dieser Bedingungen. Im Falle einer telefonischen Buchung/Bestellung kommt der Vertrag unter Einbeziehung der AGB erst zu dem Zeitpunkt zustande, an dem der Gast eine Bestellbestätigung oder einen Gutschein erhalten hat, denen die AGB in Textform beigelegt oder enthalten sind. Von den Beschreibungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zur wirksamen Einbeziehung der Schriftform.

§ 2 Geltungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen vom Fallschirmsportverein Zerbst e.V. erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung seitens des Fallschirmsportverein Zerbst e.V. Die jeweils aktuelle Version ist der Homepage www.FallschirmsportZerbst.de zu entnehmen. Über Änderungen muss nicht gesondert informiert werden.

§ 3 Teilnehmerhinweis

Beim Fallschirmsportverein Zerbst e.V. wird mit modernen Ausbildungsgeräten und Sicherheitseinrichtungen intensiv, individuell und sorgfältig ausgebildet. Dennoch muss jeder der Tandemsprünge und konventionelle Ausbildungssprünge durchführen will verstehen, dass die Ausübung des Fallschirmsportes ein gewisses Restrisiko beinhaltet, welches nicht beseitigt werden kann. Die eingesetzte Technik unterliegt ständig der Wartung und Kontrolle von autorisiertem Fachpersonal. Tandemsprünge sind keine Dienstleistung, sondern Nachwachswerbung. Ziel des Tandemsprungs ist es, Menschen für den Fallschirmsport zu gewinnen.

§ 3.1 Voraussetzungen zu Teilnahme an Tandemsprünge

- **Alter:** Tandemsprünge sind für Personen ab 14 Jahren möglich. Bei Minderjährigen sind die Zustimmung und Anwesenheit der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- **Größe:** Die Körpergröße sollte zwischen 1,40 m und 1,90 m liegen.
- **Gewicht:** Das Körpergewicht sollte zwischen 40 kg und 90 kg liegen. Über 90 kg ist ein Tandemsprung nur nach vorheriger Absprache und gegen Aufpreis möglich. Es zählt das Absprunggewicht am Sprungtag inklusive eigener Kleidung und Schuhen!
- **Geistige, Körperliche Fitness und Bewegungsfähigkeit:** Teilnehmer sollten über eine durchschnittliche geistige und körperliche Fitness verfügen und in der Lage sein, sich frei zu bewegen.
- **Unfall- und Erkrankungsfreiheit:** In den letzten 12 Monaten sollten keine schweren Unfälle (wie Knochenbrüche, Bänderrisse oder Gehirnerschütterungen) oder Erkrankungen (wie Herzprobleme, Wirbelsäulen- oder Bandscheibenerkrankungen, Bluthochdruck oder andere Organleiden) aufgetreten sein.
- **Nicht während der Schwangerschaft möglich.**
- **Keine Bewusstseinsstörungen, Drogensucht oder Medikamentenmissbrauch.**
- **Kein Alkoholkonsum innerhalb der letzten 12 Stunden vor dem Sprung.**

§ 3.2 Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Ausbildungskurs

- **Mindestalter:** Kurse sind für Teilnehmer ab 14 Jahren (Lizenzwerb ab 16 Jahren) zugänglich. Bei Minderjährigen sind die Zustimmung und Anwesenheit der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- **Größe:** Die Körpergröße sollte zwischen 1,50 m und 1,90 m liegen.
- **Gewicht:** Das Körpergewicht sollte zwischen 40 kg und 115 kg liegen. Sollte ihr Gewicht über 100 kg liegen, informieren Sie uns rechtzeitig, da wir für dieses Gewicht nicht ständig Fallschirme vorrätig haben! Es zählt das Absprunggewicht am Sprungtag inklusive eigener Kleidung und Schuhen!
- **Tauglichkeitsattest:** Ein Tauglichkeitsattest vom Sport- oder Hausarzt ist notwendig.
- **Deutsche Sprachkenntnisse:** Teilnehmer sollten ausreichende Deutschkenntnisse haben, um Anweisungen und Sicherheitsinformationen zu verstehen.
- **Freifallkurs:** Für die Teilnahme am Freifallkurs ist eine erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs oder eine eigene Fallschirmsprunglizenz (beschränkt auf automatische Öffnung) nötig.
- **Nicht während der Schwangerschaft möglich.**
- **Keine Bewusstseinsstörungen, Drogensucht oder Medikamentenmissbrauch.**
- **Kein Alkoholkonsum innerhalb der letzten 12 Stunden vor dem Sprung.**

§ 3.3 Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Absetzflug für lizenzierte Fallschirmspringer

Inhaber eines gültigen, in Deutschland anerkannten, Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer (Sprungfallschirme) können jederzeit und ohne Terminvereinbarung gemäß Verfügbarkeit an Absetzflügen des Fallschirmsportverein Zerst e.V. teilnehmen. Das verwendete Fallschirmsystem muss einen geprüften und eingeschalteten elektronischen Öffnungsautomaten mit Wirkung auf den Reservefallschirm (z.B. CYPRES) verbaut haben. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur mit Zustimmung des Vorstands möglich

§ 4 Gutscheine

Gutscheine für Tandemfallschirmsprünge und Schnupperkurse von Fallschirmsport Zerst e. V. berechtigen bei Vorlage eine geeignete Person (siehe § 3) zur Buchung und Durchführung eines Tandem-Passagiersprungs bzw. eines Fallschirm-Solosprungs.

§ 4.1 Gültigkeit von Gutscheinen

Durch den Erwerb eines Gutscheines reservieren wir Ihnen eine vertragsmäßige Leistung und halten dafür Personal, Material und Flugzeugkapazität zur Verfügung. Aus diesem Grunde können Gutscheine nur begrenzt einlösbar sein. Der Gutschein ist ab dem 31.12. des Kaufjahres 3 Jahre gültig. Nach Ablauf dieser Frist verfallen Gutscheine ersatzlos.

§ 4.2 Einlösung von Gutscheinen

Die Einlösung ist nur an einem vorher vereinbarten Termin (siehe § 6) möglich. Wird der Gutschein NICHT innerhalb des ersten Jahres nach Vertragsabschluss / Ausstellungsdatum eingelöst, behält sich Fallschirmsport Zerbst e. V. vor, eine eventuelle Differenz zu aktuellen Gutscheinpreisen nachzufordern.

§ 4.3 Übertragbarkeit / Ersatzausstellung

Gutscheine können ohne zusätzliche Kosten auf andere Personen übertragen werden. Die Ersatzausstellung von Gutscheinen bei Verlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 5 Preise

Die aktuellen Preise sind auf www.FallschirmsportZerbst.de und in der Gebührenordnung einsehbar. Ein Skontoabzug findet nicht statt. Sollten Angaben zu Preisen oder Leistung unvollständig oder fehlerhaft sein, behält sich Fallschirmsportverein Zerbst e. V. das Recht auf Korrektur vor. Derartige Fehler werden nach Erkennen unverzüglich beseitigt. Sollte ein Vertragsschluss auf fehlerhaften Angaben beruhen, so kann der Gast entweder den Vertrag nochmals bestätigen oder abzugsfrei vom Vertrag zurücktreten.

§ 6 Terminvereinbarung und Verfügbarkeit

Für die Terminvereinbarung ist der Gast selbst verantwortlich. Terminvereinbarungen können per Telefon, E-Mail oder vor Ort erfolgen. Termine für Fallschirmsprünge sind nur während der offiziellen Sprungsaison (April bis Oktober) verfügbar und die Anzahl verfügbarer Termine ist begrenzt. Es wird empfohlen, Termine für Tandemsprünge, Schnupperkurse und Ausbildung mindestens **4 Wochen im Voraus** zu vereinbaren. Die verfügbaren Termine sind auf unserer Website www.FallschirmsportZerbst.de einsehbar. Ein Anspruch auf einen bestimmten Wunschtermin besteht nicht. Die Vergabe der Termine erfolgt nach der Reihenfolge der Anfragen.

§ 7 Wetterabhängigkeit, Verzögerungen und Terminverschiebungen

Fallschirmspringen ist wetterabhängig. Bei ungünstigen Wetterbedingungen kann es zu Verzögerungen oder Umbuchungen kommen. Der Fallschirmsportverein Zerbst e.V. behält sich das Recht vor, Sprünge aus Sicherheitsgründen zu verschieben. Im Falle eines Umbuchens werden eventuell anfallende Kosten des Gastes (z.B. Fahrtkosten) nicht erstattet.

§ 8 Stornierung und Verfall

Wird ein bereits vereinbarter Termin vom Gast storniert entstehen folgende Stornogebühren:

- **mehr als 1 Woche vor vereinbartem Termin: 50 € Stornogebühr**
- **weniger als 1 Woche vor vereinbartem Termin: 50% des Gesamtpreises**
- **weniger als 48 Stunden vor vereinbartem Termin: 100% des Gesamtpreises**

Erscheint der Gast nicht zum vereinbarten Termin, verfällt die Leistung ersatzlos. Wenn der Gast sich im Flugzeug entschließt, nicht zu springen, werden die Kosten nicht erstattet. Es entfällt der Anspruch auf eventuell zusätzlich bestellte Leistungen, wie Video- und/oder Fotoaufnahmen, ohne Erstattung jeglicher Kosten. Wird am Tag des Sprungs die Sprunguntauglichkeit festgestellt, verfällt das Ticket ersatzlos. Bitte §3 beachten!

Ausnahmen: Wenn der Gast nachweislich durch Krankheit oder Unfall nicht die Schuld trägt (nachweisbar durch amtsärztliches Attest), wird keine Stornogebühr erhoben und der Gast kann einen neuen Termin vereinbaren.

§ 9 Videoaufnahmen

Auf Wunsch des Gastes können Videoaufnahmen des Tandemsprungs angefertigt werden. Die Bildrechte verbleiben beim Fallschirmsportverein Zerbst e.V. Sollte aufgrund eines technischen Defekts oder anderen, unvorhersehbaren, Umständen, kein Video zustande kommen, besteht kein Recht auf Wiederholung des Tandemsprungs. Die Kosten des Videos werden in diesem Fall erstattet.

§ 10 Haftung des Gastes

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Sprungmaterial, Inventar oder Fluggeräten haftet der Schadensverursacher. Gäste können von der weiteren Ausbildung bzw. dem Sprungbetrieb ausgeschlossen werden, wenn die eigene Sicherheit oder die anderer gefährdet oder die Durchführung des Ausbildungsbetriebes nachhaltig gestört wird. Eine Kostenerstattung oder Rückzahlung erfolgt in diesem Fall nicht. Vielmehr verbleibt es bei den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen des Gastes in voller Höhe.

§ 11 Haftungsausschluss

Der Gast verzichtet auf alle Ansprüche gegenüber Fallschirmsportverein Zerbst e.V. oder den beteiligten Personen oder Institutionen, die an der Durchführung des Sprungbetriebes beteiligt sind und die er aus seiner Betätigung in der Luftfahrt, durch den Betrieb der Luftfahrzeuge, seinem Verweilen auf dem Flugplatzgelände und durch sonstige Luftfahrtgeräte, durch Unfälle oder sonstige Nachteile erleidet, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Dieser Haftungsausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, § 309 Ziffer 7a) BGB. Der Haftungsausschluss betrifft auch nicht die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, § 309 Ziffer 7 b) BGB. Der Fallschirmsportverein Zerbst e.V. führt Tandemsprünge nicht selbst aus, sondern vermittelt Tandemsprünge. Die Durchführung der Tandemsprünge erfolgt durch erfahrene Tandemmaster, die in der Regel nicht direkt dem Verein angehören. Der Fallschirmsportverein Zerbst e.V. übernimmt keine Haftung für die Durchführung der Tandemsprünge, sondern fungiert lediglich als Vermittler zwischen dem Gast und den Tandemmastern.

§ 12 Versicherungen für Ausbildungskurse

Im Rahmen des Ausbildungsbetriebes sind Schüler von Fallschirmsportverein Zerbst e. V. mit einer Haftpflichtversicherung für Luftsportgeräteführer und einer Unfallversicherung mit gesetzlicher Mindestdeckung versichert. Das eingesetzte Ausbildungspersonal verfügt über eine Lehrerhaftpflichtversicherung.

Darüber hinaus ist der Teilnehmer für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Bei privat abgeschlossenen Lebens- und Unfallversicherungen sollten sich die Teilnehmer bei ihrem Versicherer erkundigen, inwieweit die Ausübung des Fallschirmsports miteingeschlossen ist.

§ 13 Rechtswahl und Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt **deutsches Recht**. Gerichtsstand ist der Sitz des Fallschirmsportvereins Zerbst e.V.

§ 14 Widerrufsbelehrung

Der Gast hat gemäß § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB kein Recht auf Widerruf, wenn gleichzeitig mit der Bestellung der Leistung ein Termin vereinbart wird. Bei der Bestellung von Gutscheinen für eine Leistung hat der Gast das Recht seine Vertragserklärung gemäß § 355 BGB, binnen 14 Tagen, ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt sobald der Gast oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, den Gutschein in Besitz genommen hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist schriftlich oder per E-Mail zu richten an: Fallschirmsportverein Zerbst e.V., c/o Gerald Bürgel, Haselopstraße 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Info@FallschirmsportZerbst.de.

Im Falle des wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangener Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogener Nutzen herauszugeben. Das Widerrufsrecht erlischt vollständig vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn die Leistung erbracht wurde.

§ 15 Gewährleistungsausschluss zur Nutzung der Website

Die Nutzung der Website www.FallschirmsportZerbst.de erfolgt auf Ihr eigenes Risiko. Dies betrifft z.B. das Herunterladen (auch Transaktionen) von Inhalten und damit evtl. im Zusammenhang stehende Schäden oder Beeinträchtigungen an Ihrem Computersystem oder sonstigen technischen Geräten. Dies betrifft auch den Verlust von Daten. Die Haftung von Fallschirmsportverein Zerbst e. V., sollte eine solche aus irgendeinem Rechtsgrund gegeben sein, beschränkt sich in jedem Fall auf Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden oder auf der Verletzung einer für das Vertragsverhältnis wesentlichen Hauptpflicht beruhen. Für Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten oder von Pflichten im Rahmen der Vertragsverhandlungen beruhen, wird die Haftung für mittelbare Schäden und untypische Folgeschäden ausgeschlossen und im Übrigen der Höhe nach auf den vertragstypischen Durchschnittsschaden begrenzt. Eine etwaige zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein und keine entsprechende gültige Regelung existieren, die sinngemäß ähnlich ist, tritt an ihre Stelle eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Abschluss

Wir freuen uns darauf, dich in unserer Fallschirmsportgemeinschaft willkommen zu heißen!

Mehr Informationen über den **Fallschirmsportverein Zerbst e.V.** findest du auf unserer Website www.FallschirmsportZerbst.de. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!